

# Stellungnahme zur Anfrage



Stadt Karlsruhe  
Grötzingen

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0263

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV Grö

## Mittagessen Augustenburg Gemeinschaftsschule und Hort

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	15.03.2023	8	x	

### Kurzfassung

Das Schul- und Sportamt sowie der städtische Hort nehmen zu den Fragen der Fraktion Stellung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

**Das Schul- und Sportamt nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:**

**Wie sind die in der Ausschreibung des Schulessens für Grötzingen genannten Kriterien entstanden?**

Nach dem 2019 im Schulbeirat vorgestellten Konzept zur Erhöhung der Nachhaltigkeit des Schulessens wurden bei den seitdem anstehenden Vergabeverfahren für Schulmittagessen-Lieferleistungen entsprechende sukzessive Anpassungen der Anforderungen vorgenommen. Im Dezember 2021 war nach einer externen Beratung und einer sich anschließenden Marktanalyse eine grundlegende Überarbeitung der Vergabeunterlagen notwendig. Diese war Grundlage für das im ersten Halbjahr 2022 durchgeführte europaweite Vergabeverfahren für Mittagessenlieferleistungen für 13 Schulmensen (darunter die Augustenburgschule) mit rechtssicher konkretisierten und erhöhten Qualitätsanforderungen.

**Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung waren dabei vonseiten der Schule, vonseiten der Eltern bzw. der Elternvertretung bzw. von Schülerseite her gegeben? Wurden sie genutzt?**

Neben dem bereits erwähnten, seit 2019 bekannten Konzept zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung wurden die von der neuen Vergabe betroffenen Schulleitungen im Herbst 2021 informiert, dass die Vergabeunterlagen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung grundlegend überarbeitet werden. Dabei wurden neben dem Zeitplan sowohl anstehende Themen wie die Erhöhung der Nachhaltigkeit im Allgemeinen, Erhöhung des vegetarischen Angebotes entsprechend der aktualisierten DGE-Richtlinien, der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als auch der Wegfall des Probeessens thematisiert.

**Welche Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit sind in der Ausschreibung festgehalten worden und wie wurden sie bei dem Unternehmen, das den Zuschlag erhielt, bewertet? Wie werden diese Kriterien in der laufenden Belieferung kontrolliert?**

Bei der Auswertung wurden Preis und Qualität im Verhältnis jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt. Neben den verhältnismäßig hohen Grundanforderungen an die Schulverpflegung werden zusätzliche Wertungskriterien zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung bewertet. Dazu gehört ein höherer Bioanteil, die besondere Berücksichtigung der Saisonalität, der geringere Einsatz von Convenience-Produkten, ein Konzept gegen Lebensmittelverschwendung, nachhaltige Verpackungen, eine CO<sub>2</sub>-freie Anlieferung und die Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten. Die Detailbewertungen einzelner Bewerber können aus Gründen des Wettbewerbs nicht offengelegt werden. Die Einhaltung der Vertragsvereinbarungen wird durch den Auftraggeber in der Vertragslaufzeit regelmäßig geprüft.

**Sind die Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) Bestandteil des Liefervertrages und wenn ja, wie werden sie überprüft?**

Die Empfehlungen der DGE sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses, die Einhaltung wird regelmäßig anhand der vorliegenden Speisepläne überprüft. Außerdem verfügt der aktuelle Caterer der Augustenburgschule über eine DGE-Zertifizierung und bietet ein DGE-zertifiziertes Menü an.

**Welche Qualitätskontrollen erfolgen in welchem Turnus und wer führt sie durch?**

Es erfolgen tägliche Qualitätskontrollen über die städtischen Mitarbeitenden der Mensaküche. Den Schulmensen der Ortsverwaltungen stehen die Teamleitungen der Hauswirtschaftskräfte gerne unterstützend zur Verfügung.

**Wie ist der Prozess geregelt, wenn Qualitätseinbußen feststellbar sind?**

Qualitätsmängel werden kurzfristig direkt aus den Schulmensen über die Hauswirtschaftskräfte an den Caterer kommuniziert und im Regelfall von diesem nachgebessert. Bei schwerwiegenderen oder länger anhaltenden Mängeln unterstützt das Schul- und Sportamt Verhandlungen mit dem Caterer und prüft vertragliche Konsequenzen.

**Wie viele Kinder sind aktuell in der Sekundarstufe und wie viele davon bestellen regelmäßig an mindestens drei bzw. vier Tagen das Mittagessen?**

Aktuell sind 243 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe der Augustenburg Gemeinschaftsschule angemeldet. 2022 waren 181 Schülerinnen und Schüler im Chipsystem angemeldet. Durchschnittlich wurden 42 Mittagessen pro Tag bestellt. Der geringe Durchschnittswert von 42 ergibt sich, weil freitags kaum Essen bestellt werden. Laut Bestellsystem sind freitags 5 bis 15 Essensteilnehmer die Regel. An den übrigen Wochentagen liegen die Zahlen aktuell bei 65 bis 85 Portionen. Die Auslastung ist also sehr unterschiedlich. Vermutlich können die Kinder freitags früher heimgehen. Das entspricht auch den Erfahrungen früherer Jahre und war in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung auch so angegeben. Durch die individuelle Bestellung über das Chipsystem ist die Anzahl der Bestellungen pro Schülerin und Schüler bezogen auf Wochentage nicht automatisiert auswertbar.

**Wie werden Minder- oder Mehrbedarfe erfasst?**

Minder- oder Mehrbedarfe werden durch die Hauswirtschaftskräfte vor Ort festgestellt und über ein Beschwerdeprotokoll mitgeteilt.

**Wie ist die Ausgabe der Portionen geregelt?**

Die Hauswirtschaftskräfte schöpfen grundsätzlich die vom Caterer vorgegebene Portion pro Kind. Bei zeitlichem Spielraum kann die Ausgabemenge abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit variiert werden.

**Gibt es generell Nachschlag?**

Nachschlag kann grundsätzlich dann gewährt werden, wenn für die Hauswirtschaftskräfte absehbar ist, dass Beilagen oder nicht abgeholte Portionen übrig sind.

**Werden die Restmengen, die entsorgt werden müssen, erfasst?**

Die entsorgten Restmengen werden nicht gewogen, aber die Hauswirtschaftskräfte überprüfen sowohl die Ausgabe- als auch die Tellerreste und können die Liefermengen durch eine Rückmeldung an den Caterer entsprechend regulieren.

**Wieviel landet täglich durchschnittlich im Müll?**

Dies wird nicht mengenmäßig erfasst.

**Wie hoch ist aktuell der Elternbeitrag für das Essen?**

Der aktuelle Elternbeitrag beträgt 3,50 EUR für ein Mittagsmenü aus Lebensmitteln, die zu 75 Prozent aus biologischem Anbau stammen.

**Der Schülerhort nimmt wie folgt zur Mittagsversorgung Stellung:**

### **Wie erfolgt die Bestellung für die Hortkinder?**

Die Bestellung erfolgt über ein Online-Portal eine Woche im Voraus durch die Leitung oder Stellvertretung. Es wird die voraussichtlich benötigte Menge, jedoch höchstens 110 Portionen, was die Zahl der aktuell angemeldeten Kinder darstellt, bestellt.

### **Wer trifft die Auswahl des Essens?**

Es besteht für die Auswahl zwischen zwei Menü-Varianten: ein Gericht mit Fleisch-Komponente und ein vegetarisches Gericht.

Kinder mit Bedarf an lactosefreiem und glutenfreiem Essen erhalten dieses gesondert nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests.

Die Auswahl der Gerichte findet durch die Hortleitung und ihre Stellvertretung statt. Selbstverständlich wird Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erzieher gehalten, welche Menüs von den Kindern gut angenommen werden.

### **Wie wird die Anzahl der benötigten Mittagessen ermittelt?**

Es besteht eine Liste mit den voraussichtlich anwesenden Kindern. An den meisten Tagen (Montag-Donnerstag) werden jedoch die 110 angemeldeten Portionen bestellt, da bei Stückmengen (beispielsweise Schnitzel) für alle Kinder das Essen zur Verfügung stehen muss. Am Freitag kann die Portionenzahl erfahrungsgemäß etwas reduziert werden, da nicht alle Kinder kommen.

### **Wird der Essenbeitrag der Eltern separat entrichtet oder ist er anteilig im Hortbeitrag enthalten?**

Die Eltern bezahlen eine Pauschale in Höhe von 70 EUR pro Monat. Die Pauschale wird mit dem Beitrag für den Hort sowie die Ergänzende Betreuung inklusive Mittagessen eingezogen.